

**HAUSHALT - Tischtennistische, Trampoline, Wäschespinnen und Gartengriller -  
DH1702.14**

In Erweiterung des Artikel 3 Punkt 2.2., 2.3., 3.2. und 4 der ABH sind Tischtennistische, Trampoline, Wäschespinnen und Gartengriller auch außerhalb der Wohnräume an den dort angeführten Orten bis zur Höhe der vereinbarten und in der Polize angeführten Versicherungssumme auf erstes Risiko mitversichert. Zelte aller Art sowie frei aufgestellte Plansch- und Schwimmbecken gelten außerhalb der Versicherungsräumlichkeiten nicht mitversichert.